



Musikschule Wipperfürth
Interim Containeranlage, Raum 1.01,
Am Mühlenberg 1
51688 Wipperfürth
Tel.: 02267/6558953 Fax: 02267/8716355
msv@wipperfuerth.de
www.musikschule-wipperfuerth.de

Allgemeine Informationen

zur Anmeldung bei der Musikschule Wipperfürth

Rechtsgrundlagen der städtischen Musikschule Wipperfürth sind die Satzung mit Schulordnung sowie die Gebührensatzung, die bei der Geschäftsstelle der Musikschule, Am Mühlenberg 1 (Interim 1.01) und auf der Homepage eingesehen werden können.

Die Rechtsgrundlagen sind gültig seit dem 01.08.1993; in manchen Punkten zuletzt ergänzt durch die XIV. Änderungssatzung – gültig seit dem 01.01.2024.

Musikschulleitung

Die Leitung der Musikschule ist in zwei Fachbereiche aufgeteilt.

- **Tasten- und Saiteninstrumente / Schlagzeug / Gesang / Ballett / Percussion / Musiktheorie**
Fachbereichsleitung Rolf Fahlenbock

- **Musikalische Früherziehung / Blasinstrumente / Ensembles**
Fachbereichsleitung Thomas Fahlenbock.

Sprechzeiten an der Musikschule

(ausgenommen in den Schulferien)

Die Leiter der Musikschule sind an folgenden Tagen im Büro der Musikschule (Telefon: 02267/8720784) zu erreichen:

Thomas Fahlenbock	mittwochs	10.00 – 12.00 Uhr
Rolf Fahlenbock	donnerstags	10.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Für allgemeine organisatorische Fragen setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle, Am Mühlenberg 1, Telefon 02267/6558953 in Verbindung.

Das Büro ist	montags bis freitags	von 9.00 – 12.00 Uhr,
	dienstags und donnerstags	von 15.00 – 18.00 Uhr
	mittwochs	von 15.00 – 17.00 Uhr

besetzt.

Ein Anmeldeformular ist diesem Merkblatt beigelegt, das nach der 1. Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft abzuzeichnen und anschließend an der Geschäftsstelle einzureichen ist. (Das Anmeldeformular kann auch durch die Lehrkraft an die Geschäftsstelle weitergeleitet werden.)

Aufnahme

- Ein Anspruch auf Aufnahme besteht insoweit, als entsprechender Unterricht erteilt werden kann.
- Anmeldungen zum **Einzelunterricht** und zum **Gruppenunterricht** sind **jederzeit** möglich.
- Anmeldungen zu einer **bestehenden Gruppe** sind jedoch nur **zu Beginn eines Monats** möglich.
- Die ersten vier Unterrichtsstunden gelten als Probezeit. Während dieser vier Unterrichtsstunden kann der Vertrag schriftlich fristlos gekündigt werden. Der bis dahin erteilte Unterricht wird stundengenau abgerechnet. Die Gebühr ist sofort fällig.

Gebühren

- Die Unterrichtsgebühren betragen je Schüler (im Schuljahr werden 38 Unterrichtsstunden zugrunde gelegt):

	<u>monatlich</u>	<u>jährlich</u>
30 Minuten Einzelunterricht	65,00 €	780,00 €
45 Minuten Einzelunterricht	95,00 €	1.140,00 €
30 Minuten 2-er Gruppe	39,00 €	468,00 €
45 Minuten 2-er Gruppe	53,50 €	642,00 €
45 Minuten 3-er Gruppe	40,00 €	480,00 €
45 Minuten 4 - 5-er Gruppe	33,00 €	396,00 €
45 Minuten 6 -10-er Gruppe	28,50 €	342,00 €
60 Minuten 4 - 5-er Gruppe	44,00 €	528,00 €
60 Minuten 6 -10-er Gruppe	34,50 €	414,00 €
45 Minuten Musikalische Früherziehung/ Musikgarten/ Musik. Grundausbildung	23,00 €	276,00 €
45 Minuten Instrumentenkarussell	38,00 €	456,00 €
45 Minuten Kinderchor	10,00 €	120,00 €
60 Minuten Ballett	38,00 €	456,00 €
90 Minuten Improvisationskurs	58,50 €	702,00 €

Mit diesen Gebühren sind auch die Proben in den Fördergemeinschaften (Jugendblasorchester, Streichorchester oder Big Band) abgegolten.

- Die Gebühren für eine **Erwachsenen-10-er Karte** (zu nehmen innerhalb von 6 Monaten nach dem 1. Unterrichtstermin- nichtgenommene Stunden verfallen) betragen für:

	für 6 Monate
10 Unterrichtseinheiten zu je 30 Min. Einzelunterricht	245,00 €
10 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min. Einzelunterricht	360,00 €

- Die Gebühren für Leihinstrumente betragen – unabhängig vom Beginn oder Ende des Kalendermonats – zusätzlich:

	<u>monatlich</u>	<u>jährlich</u>
a) für klassische Gitarren, Blockflöten, sonstige Kleininstrumente	10,00 €	120,00 €
b) für E-Gitarren, Streichinstrumente, Schlagzeuge	12,00 €	144,00 €
c) für Blechblasinstrumente	13,00 €	156,00 €
d) für Holzblasinstrumente (Querflöte, Klarinette, Saxophon, Oboe)	14,00 €	168,00 €

- d) Die Jahresgebühren beziehen sich auf ein Schuljahr und sind **vierteljährlich** zu folgenden Terminen fällig:
zum 15. Februar (für die Monate Januar bis März),
zum 15. Mai (für die Monate April bis Juni),
zum 15. August (für die Monate Juli bis September) und
zum 15. November (für die Monate Oktober bis Dezember) eines Jahres.
- e) Die allgemeinen Schulferien, gesetzliche Feiertage und die Brauchtumstage „Weiberfastnacht“ und „Rosenmontag“ **gelten nicht als Ausfallzeiten; die Gebühren entfallen deshalb nicht.**
- f) Erhöht sich die Anzahl der Gruppenmitglieder oder scheiden Schüler aus einer bestehenden Gruppe aus, wird die Gebühr für den Gruppenunterricht zum 01.01., 01.04., 01.07. oder zum 01.10. eines Jahres an neu festgelegt.

Unterrichtsausfall

- a) Wird der Unterricht durch den Schüler versäumt, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren bestehen.
- b) Falls Unterrichtsstunden durch Verhinderung der Lehrkraft oder aus Gründen, die die Stadt zu vertreten hat, ausfallen, werden die Unterrichtsstunden nach Möglichkeit nachgeholt.

Ist dies nicht möglich und ist der Unterricht deswegen mehr als einmal pro Schulhalbjahr ausgefallen, werden die Unterrichtsgebühren für die darüber hinausgehenden ausgefallenen Unterrichtsstunden am Ende des Schulhalbjahres erstattet.
- c) Kann der Schüler im **Einzelunterricht** wegen einer Erkrankung länger als drei Wochen ununterbrochen nicht am Unterricht teilnehmen, gilt folgende Regelung:
- I) In den ersten drei Wochen der Erkrankung werden die Unterrichtsstunden für die ausgefallenen Unterrichtsstunden **nicht erstattet.**
- II) nach den drei Wochen werden die Unterrichtsgebühren für einen Zeitraum bis zu acht Wochen erstattet.

Der schriftliche Antrag ist unverzüglich an die Geschäftsstelle, Am Mühlenberg 1, zu richten.

Dies gilt analog in begründeten Fällen, wenn auf schriftlichen Antrag Befreiung vom Unterricht erteilt wurde.

Ermäßigung der Gebühren

- a) Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule, so wird die Gebühr ab dem dritten Familienmitglied für alle Mitglieder dieser Familie **um 20% vom ersten des Monats an ermäßigt, in dem das dritte Familienmitglied mit dem Unterricht beginnt.**
- b) Belegt ein Schüler mehrere Fächer im Einzel- und/oder Gruppenunterricht, werden die Gebühren für die Mehrfachbelegung(en) um 10% ermäßigt. Die Ermäßigung(en) wird/werden auf die geringere(n) Gebühreneinheit(en) gewährt.

Die Unterrichtsgebühren nach Abschnitt a) und b) ermäßigen sich auf höchstens 50%.

- c) Bei Personen oder Familien etc., die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, werden Unterrichtsgebühren auf Antrag erlassen.
Die Ermäßigung gilt ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wird.
- d) Bei Vorlage des Familienpasses ermäßigen sich die Unterrichtsgebühren um 50%.

Die Ermäßigungen nach Abschnitt a), c) und d) werden parallel auch bei den Gebühren für die Leihinstrumente gewährt.

Entsprechende Anträge sind möglichst vor Aufnahme des Unterrichts schriftlich an den Bürgermeister (Geschäftsstelle der Musikschule, Am Mühlenberg 1) zu richten.

Ummeldungen

im Einzelunterricht sind zum 1. eines Monats unter den Voraussetzungen der Aufnahmebedingungen möglich.

Abmeldungen

- a) **Die Kündigungsfrist im Einzelunterricht und im Gruppenunterricht bis 3 Schülern** beträgt 3 Monate ab dem nächsten 1. nach Eingang der **schriftlichen** Kündigung.

Ausnahmen:

I) Bei länger dauernder Krankheit (mehr als drei Wochen ununterbrochen) kann der Unterricht auch zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden.

II) In besonders begründeten Fällen kann ebenfalls zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden; die besonderen Gründe sind in der schriftlichen Abmeldung darzulegen.

- b) **im Gruppenunterricht ab 4er-Gruppe** sind vier Wochen vor Beendigung des Schulhalbjahres (letzter des Monats, in dem die Sommerferien NRW beginnen und 31. Dezember) eines Jahres möglich. **Schriftliche Abmeldung erforderlich.**

Ausnahmen:

I) Bei länger dauernder Krankheit (mehr als drei Wochen ununterbrochen) kann der Unterricht zum Ende des laufenden Schuljahres-Quartals (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) gekündigt werden.

II) Die Gruppe kann vorzeitig zum Monatsende aufgelöst werden, wenn alle Eltern bzw. Schüler, die Lehrkraft und die Musikschulleitung damit einverstanden sind.

- c) **Rückwirkende Abmeldungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.**